

BDS Bund der Selbstständigen - Gewerbeverein Aspach e.V.

Teilnahmebedingungen zur Anmeldung zum Aspacher Weihnachtsmarkt

Der Aspacher Weihnachtsmarkt ist eine Veranstaltung des BDS – Gewerbeverein Aspach e.V. (im folgenden „Veranstalter“ genannt). Verbindliche Vereinbarungen zum Weihnachtsmarkt können nur mit dem BDS Aspach getroffen werden. Die aufgeführten Bedingungen sind für jeden Aussteller und Anmelder verbindlich und in vollem Umfang einzuhalten. Es gelten die Bestimmungen zur Verwendung von Flüssiggas sowie die Arbeitsstättenverordnung. Jeglicher Verstoß gegen eine Bestimmung berechtigt den Veranstalter alleine, alle notwendigen Maßnahmen auf Kosten des Verursachers vorzunehmen. Verstöße können zum Ausschluß vom Aspacher Weihnachtsmarkt führen und gegebenenfalls Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

- 1. Anmeldung** | Die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung gilt als Vertragsantrag und ist bis zur Annahme oder Ablehnung durch den Veranstalter unwiderruflich. Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung beim Teilnehmer ist der Vertrag zwischen Veranstalter und Teilnehmer abgeschlossen. Mit der Anmeldung alleine kann noch kein Anspruch auf einen Standplatz abgeleitet werden.
- 2. Gebühren** | Die Gebühren sind dem Anmeldeformular in der Anlage zu entnehmen. Die Gebühren sind mit der Anmeldung zu begleichen.
- 3. Teilnahmeberechtigung** | Jeder zugelassene Aussteller erhält bis Ende der ersten Novemberwoche per email eine Teilnahmeberechtigung mit Name/Verein/Firma und Standnummer des Teilnehmers. Die Bestätigung der Zulassung ist sichtbar am Stand anzubringen. Bei einer Nichtzulassung werden die bei der Anmeldung zu begleichenden Gebühren zurückerstattet.
- 4. Rücktritt** | Ein Rücktritt bis 31. Oktober ist kostenfrei. Bei Rücktritt bis zum 15. November sind 50% der Gebühren fällig. Bei einer späteren Absage sind die Gebühren in voller Höhe zu bezahlen. Ein Schadenersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.
- 5. Höhere Gewalt, Wetter** | Kann der Weihnachtsmarkt aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt oder muss er abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr oder Schadenersatz seitens der Aussteller. Die Stände müssen wetterfest und windgesichert sein.
- 6. Ausstellungsdauer und Verkaufszeiten** | In der Regel am ersten Samstag im Dezember von 15.00 bis 22.00 Uhr.
- 7. Standplatz** | Ein Anspruch auf einen Standplatz, insbesondere auf einen bestimmten Standplatz, besteht nicht. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Standeinteilungsplan mit der zugewiesenen Standfläche und dem zugewiesenen Stromverteiler geht den Teilnehmern bis 17. November zu. Über Standflächen, die bis 14.00 Uhr nicht eingenommen sind, verfügt der Veranstalter. Kurzfristige Standortänderungen behält sich der Veranstalter vor.
- 8. Zufahrt** | Am Samstag bis 14.00 Uhr bzw. ab 22.00 Uhr ist die Zufahrt zum Ent- oder Beladen mit dem Fahrzeug erlaubt. Parken innerhalb der Weihnachtsmarktzone ist nicht gestattet. Fahrzeuge der Marktbesucher sind auf den öffentlichen Seitenstraßen entsprechend den jeweiligen dortigen Regelungen der StVO zu parken.
- 9. Rettungswege** | Rettungs- und Versorgungswege sind ausreichend freizuhalten. Es dürfen keine Standteile - insbesondere Vordächer - in die Rettungswege hinausragen bzw. gestellt werden. Allgemeine öffentliche und schon vorhandene private Rettungswege sind entsprechend zu beachten und freizuhalten
- 10. Auf- und Abbau** | Der Aufbau erfolgt Samstag ab 13.00 Uhr nach Sperrung der Hauptstraße. Eine eigenmächtige Sperrung der Straße ist nicht gestattet. Die offizielle Sperrung wird vom Veranstalter um 23.00 Uhr aufgehoben. Das Abräumen bzw. der Abbau der Stände ist erst ab 21.30 Uhr gestattet und muss im Straßensbereich bis 23.00 Uhr abgeschlossen sein.
- 11. Verkaufsware** | Die Verkaufsware so genau als möglich zu benennen. Der Veranstalter behält sich vor, bestimmte Waren nicht zuzulassen.
- 12. Dekoration** | Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Stand weihnachtlich zu dekorieren und zu schmücken.
- 13. Sauberkeit** | Die Standplätze sind sauber und aufgeräumt zu halten. An jedem Standplatz ist mindestens ein Müllbehälter bereitzustellen. Am Ende des Markttag ist nach dem Standabbau die Standfläche incl. der Verkehrsflächen vor dem Stand vom Teilnehmer besenrein zu säubern und angefallener Müll in einen zentralen bereitgestellten Müllcontainer zu entsorgen. Die Rückerstattung der Kautions erfolgt nach mängelfreier Abnahme durch die Marktleitung.
- 14. Stromversorgung** | Strom wird vom Veranstalter gegen Gebühr zur Verfügung gestellt. Der Anschluss elektrischer Geräte zur Erwärmung des Standes sind nicht erlaubt. Stromanschlüsse für elektrische Geräte zum Erwärmen oder Warmhalten von Speisen und Getränken stehen nur in geringem Umfang zur Verfügung und eine unterbrechungsfreie Versorgung aller kann nicht immer gewährleistet werden. Jeder Teilnehmer erhält gemäß seiner Anmeldung **einen Steckplatz mit der gebuchten Anschlussleistung** in der ihm laut Standeinteilungsplan zugewiesenen Verteilerstation. Zum Anschluss an die Verteilerstation ist vom Teilnehmer **ein** ausreichend langes Verlängerungskabel bis zu seinem Stand mitzubringen. Die Verteilung am Stand selbst ist Sache des Teilnehmers und liegt in dessen Verantwortung. Kabel dürfen nicht in für Besucher zugänglichen Bereichen verlegt werden. Wo dies nicht zu vermeiden ist, sind Kabel so in Kabelbrücken zu legen, dass keine Stolperfallen entstehen können. Sämtliche vom Teilnehmer angeschlossenen Elektrogeräte und Kabel sind vorab mittels E-Check von einer Fachfirma überprüfen zu lassen. Dieser ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei fehlendem Nachweis kann eine Nutzung dieser Geräte durch den Veranstalter untersagt werden. Privat organisierter Stromanschlüsse bei den angrenzenden Anliegern sind Sache der Marktteilnehmer. Der Veranstalter übernimmt hier keinerlei Haftung.
- 15. Anwesenheitspflicht** | Während der gesamten Marktzeit muss Standpersonal anwesend sein und ein oder mehrere Verkaufsleistungen angeboten werden. Ein Verantwortlicher muss während der Marktzeit sowie während der Auf- und Abbauzeiten zugegen sein.
- 16. Hausrecht** | Der Veranstalter hat das Hausrecht auf der für den Markt ausgewiesenen Fläche. Er setzt ausgewiesene Mitarbeiter zur Aufsicht ein, deren Anweisung Folge zu leisten ist. Der Veranstalter ist berechtigt, Aussteller jederzeit vom Weihnachtsmarkt auszuschließen, wenn es gilt, Schaden vom Weihnachtsmarkt, den Besuchern wie auch den anderen Ausstellern fernzuhalten.
- 17. Versicherung** | Der Veranstalter kann nicht über die gesetzliche Haftung hinaus in Anspruch genommen werden. Jeder Aussteller haftet selbst für die bautechnische Sicherheit seines Standes. Für Beschädigungen des Standes und den Verlust von Waren besteht kein Ersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter. Personen- und Sachschäden, die durch den Marktbesucher bzw. durch seine Anwesenheit verursacht werden, sind von diesem zu tragen bzw. zu versichern.
- 17. Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs (Schankerlaubnis)** | Für die Zeit des Weihnachtsmarktes besteht eine für alle Marktteilnehmer gültige vorübergehende "Schankerlaubnis".
- 18. Allgemeine Informationen | Merkblätter | Richtlinien | Jugendschutzgesetz** finden die Teilnehmer im Downloadbereich der Homepage www.bds-aspach.de und verpflichten sich, diese zu beachten und bei Bedarf auszuhängen.
- 19. Salvatorische Klausel** | Wird ein Passus dieser Teilnahmebedingungen aus welchen Gründen auch immer unwirksam, so gelten die übrigen unverändert weiter. Die nicht wirksame Bestimmung gilt als durch eine dem Sinn entsprechende gültige Bestimmung ersetzt.

Der Vorstand
Andreas Möhle | Monika Krail | Bernd Küstner